

# VELEDES-Newsletter Nr. 26

## Verschärfte Massnahmen per 22.12.2020 und weitere Quadratmeterbeschränkungen

Liebe VELEDES Mitglieder

Der Bundesrat hat an seiner Pressekonferenz vom Freitag, 18.12.2020, weitere Verschärfungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus bekanntgegeben. Die Massnahmen treten am **Dienstag 22. Dezember 2020 in Kraft und gelten bis zum 22. Januar 2020**.

Nachfolgend finden Sie die ab Dienstag geltenden Bestimmungen für die Quadratmeterbeschränkungen in Läden und die Änderungen zu den Massnahmen. Im Anhang finden Sie die Verordnung und die Erläuterung zur Verordnung sowie das angepasste Muster-Schutzkonzept.

### Verschärfte Massnahmen:

Die Anzahl Personen, die sich gleichzeitig in Einkaufsläden aufhalten dürfen, wird nochmals eingeschränkt. Die maximale Personenzahl ist dabei abhängig von der frei zugänglichen Ladenfläche. Unter **Verkaufsfläche** ist die **Bruttofläche** zu verstehen, die den Kundinnen und **Kunden frei zugänglich ist** (d.h. inkl. Verkaufsregale und -gestelle).

In allen Läden gelten zudem weiterhin strenge Schutzkonzepte. Die Einschränkungen der Öffnungszeiten bleiben bestehen: Die Läden müssen zwischen 19 Uhr und 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben.

Mit dem Ziel, die Personenströme und die Konzentration von Menschenansammlungen in Einkaufsläden zu reduzieren, werden **neue Kapazitätsgrenzen** eingeführt. Der Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben sowie zu Veranstaltungen wird deshalb wie folgt beschränkt:

- In Einkaufsläden mit einer Verkaufsfläche **bis 40 m<sup>2</sup>** dürfen **höchstens 3 Kundinnen** oder Kunden anwesend sein.
- Für Food-Einkaufsläden mit einer Verkaufsfläche von **mehr als 40 m<sup>2</sup>** gilt:
  - **10 m<sup>2</sup> pro Kundin oder Kunde**
  - zulässig sind aber **mindestens 5 Kundinnen oder Kunden**

Herzliche Grüsse  
Marcel Mautz  
Geschäftsführender Präsident VELEDES